

// Im Blickpunkt

Das Unternehmensrecht etabliert sich zunehmend als eigenständiges Rechtsgebiet im Sinn einer Querschnittsmaterie. Bislang wenig untersucht wurde in diesem Zusammenhang die Verwobenheit mit technischen Disziplinen. Hier setzt der aktuelle Beitrag von *Ensthaler/Müller/Synnatzschke* an, der das Aufgreifen technologischen und technischen Wissens bei der Auslegung und Ausgestaltung von Unternehmensrecht an Beispielen aufzeigt und Perspektiven der Kooperation zwischen Recht und Technik für Praxis und Wissenschaft darlegt.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Kündigung des GmbH-****Geschäftsführers durch Bevollmächtigten**

Mit Urteil vom 20.10.2008 – II ZR 107/07 – entschied der BGH: Der vom Komplementär der Alleingesellschafterin einer GmbH Bevollmächtigte kann die Abberufung des Geschäftsführers und die Kündigung von dessen Anstellungsvertrag wirksam beschließen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2637-1 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Werbung mit Ankündigung „20% auf alles“

Der unter anderem für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des BGH hat mit Urteil vom 20.11.2008 – I ZR 122/06 – über die Zulässigkeit einer mit dem Slogan „20% auf alles“ angekündigten Rabattaktion entschieden. Nach § 5 Abs. 4 S. 1 UWG ist von einer Irreführung der Verbraucher auszugehen, wenn mit der Herabsetzung eines Preises geworben wird, sofern der Preis nur für eine unangemessen kurze Zeit gefordert worden ist. Bei den im Streitfall von der Klägerin erworbenen Produkten hat die Beklagte den herabgesetzten Preis mit Beginn der Rabattaktion heraufgesetzt. Eine solche Preisgestaltung ist mindestens ebenso irreführend wie die Werbung mit einem früheren Preis, der nur für kurze Zeit verlangt worden ist.

(Quelle: PM BGH vom 20.11.2008)

BGH: Voraussetzungen für die Aufspaltung einer sittenwidrigen Vertragsklausel

Der BGH hat mit Urteil vom 17.10.2008 – V ZR 14/08 – entschieden, dass die Aufspaltung einer sittenwidrigen Vertragsklausel in einen wirksamen und einen unwirksamen Teil (sog. quantitative Teilbarkeit) nur in Betracht kommt, wenn konkrete, über allgemeine Billigkeitserwägungen hinausgehende Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass die Aufspaltung dem entspricht, was die Parteien

bei Kenntnis der Nichtigkeit ihrer Vereinbarung geregelt hätten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2637-2 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Hemmung der Verjährung infolge Zustellung eines Mahnbescheids

Mit Urteil vom 21.10.2008 – XI ZR 466/07 – hat der BGH entschieden: Die Zustellung eines Mahnbescheids, mit dem ein Teilbetrag aus mehreren Einzelforderungen geltend gemacht wird, hemmt die Verjährung nicht, wenn eine genaue Aufschlüsselung der Einzelforderungen unterblieben ist und die Individualisierung erst nach Ablauf der Verjährungsfrist im anschließenden Streitverfahren nachgeholt wird.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2637-3 unter www.betriebs-berater.de

BGH: Zur Pflicht des Verbrauchers, Zusendekosten nach Vertragswiderruf zu tragen

Der BGH hat mit Beschluss vom 1.10.2008 – VIII ZR 268/07 – dem EuGH folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

Sind die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 der Fernabsatzrichtlinie dahin ausulegen, dass sie einer nationalen Regelung entgegenstehen, nach der die Kosten der Zusendung der Waren auch dann dem Verbraucher auferlegt werden können, wenn er den Vertrag widerrufen hat?

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2637-4 unter www.betriebs-berater.de

OLG München: Zum Vorliegen eines Teilgewinnabführungsvertrags

Das OLG München hat mit Beschluss vom 29.10.2008 – 31 Wx 092/07 – entschieden: Ein Teilgewinnabführungsvertrag liegt nicht vor, wenn nach einer Besserungsabrede die Verpflichtung des Schuldners zur Darlehensrück-

zahlung bei Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses in dessen Höhe wieder aufleben soll.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2581-5 unter www.betriebs-berater.de

VG Wiesbaden: Keine GEZ-Gebühren für gewerbliche Nutzung eines Internet-PC

Die Klage eines Eltvillers, der sich gegen die Heranziehung zu Rundfunkgebühren für seinen gewerblich genutzten Internet-PC gewandt hat, war erfolgreich. Mit Urteil vom 19.11.2008 – 5 E 243/08.WI – hat das VG Wiesbaden klargestellt, dass es für die Gebührenerhebung keine tragfähige Rechtsgrundlage gebe. Wegen ihres belastenden Charakters müssten Beitrags- und Gebührenbescheide im Gesetz klar definiert und von ihrem Ausmaß her begrenzt sein. „Neuartige Rundfunkempfangsgeräte“, wie ein Internet-PC, würden in den Vorschriften, die die Gebührenpflicht regelten, nicht erwähnt. Nur aus einem Umkehrschluss könne man auf das Vorliegen einer Gebührenpflicht schließen. Das reiche nicht aus, denn damit sei der Gebührentatbestand nur unzureichend konkretisiert.

(Quelle: PM VG Wiesbaden vom 24.11.2008)

Gesetzgebung**Unternehmergesellschaft ist keine eigene Rechtsform**

Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft ist keine eigene Rechtsform, sondern eine besondere Variante der GmbH. Dies teilte die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Grünen mit. Sonderbestimmungen für die Unternehmergesellschaft fänden sich ausschließlich im neuen Gesetz über die GmbH-Reform. Im Übrigen fände das allgemeine GmbH-Recht Anwendung. Hinsichtlich der Beteiligung an einer Unternehmensgesellschaft oder der Beteiligung einer Unternehmensgesellschaft an einer anderen Gesellschaft gälten keine Besonderheiten.

(Quelle: BT-Drucks. 16/10739)